

Betreff:

**Nachnutzung der Gebäude BBS V Abt. Böcklinstraße**

Organisationseinheit:

Dezernat V  
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

28.09.2022

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

01.06.2017

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Fraktion P2 vom 17. Mai 2017 (17-04633) wird zu den Fragen wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Über die Nachnutzung des Schulgeländes wird im Rahmen der Gesamtplanung zur Aufwertung des Umfeldes des Bahnhofs Glesmarode zu diskutieren sein. Die Pavillonbauten sind nicht wirtschaftlich weiterverwendbar.

Zu Frage 2:

Mit der Umsetzung der bislang festgelegten U3-Ausbaumaßnahmen ist die vom Rat beschlossene städtische Zielquote erreicht. Aktuell erfolgt ein Ausbau ausschließlich zur Anpassung an die demographische Entwicklung im Zuge der Erschließung neuer Wohngebiete. Eine Fortsetzung des bedarfsgerechten U3-Ausbaus wird aufgrund der steigenden Geburtenzahlen und wachsender Inanspruchnahme intensiv geprüft.

Zu Frage 3:

Da Einrichtungen der Schulkindbetreuung grundsätzlich in Grundschulen oder in deren unmittelbarer Umgebung angesiedelt werden sollen, ist die Nutzung der genannten Liegenschaft in der Böcklinstraße nicht vorgesehen, praktisch aber auch unmöglich (s. Antwort Frage 1).

Dr. Hanke

**Anlage/n:**

keine